

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz
Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern
Band: - (2003)

Artikel: Das Restaurant "Rosengarten"
Autor: Schindler, Magdalena
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umstrittenes Umbauprojekt in der Stadt Bern

Das Restaurant «Rosengarten»

Eine der schönsten Aussichten auf die Berner Altstadt und die Alpen geniessen Einheimische und Touristen vom Rosengarten aus, der einst ein Friedhof war und seit 1917 als öffentliche Anlage dient. Im Sommer bietet das pavillonartige, 1960 errichtete Restaurant überdies die Gelegenheit, sich an bester Lage mit einem Rivella den Durst zu löschen. Im Auftrag der Stadt Bern errichteten damals die Architekten Turian und Huber vom Hochbauamt das schlichte, eingeschossige Gebäude, das sich dezent in die südliche Ecke des Parks zwischen die Aarehangkante mit ihrem Fussweg und den Alten Aargauerstalden einfügt. Der über rechteckigem Grundriss errichtete Bau hat ein Flachdach, das an drei Seiten weit vorkragt und von schlanken Kreuzprofil-Stützen aus Stahl getragen wird. Über dem Speisesaal ist das Dach zur besseren Belichtung angehoben und ruht auf Glasziegel-Wänden. Während an der Rückseite, im Nordosten, die Küche mit Nebenräumen und der Abgang zum Keller liegen, befindet sich an der südwestlichen Längsseite die vom Flachdach gedeckte Terrasse mit den attraktivsten Sitzplätzen des Restaurants.

Sowohl architektonisch als auch betrieblich wurde das Restaurant Rosengarten als Sommerbeiz konzipiert und bisher auch als solche genutzt. Dies zu ändern war die Absicht der Städtischen Liegenschaftsverwaltung, als sie im Juli 2002 ein Baugesuch einreichte. Geplant war die Umstellung auf einen Ganzjahresbetrieb, von dem man sich einen betrieblichen Aufschwung des Restaurants erhoffte. Zu die-

sem Zweck sollte die Terrasse in einen heizbaren, verglasten Wintergarten umgebaut und der Küchenbereich renoviert sowie in Massivbauweise erweitert werden. Gegen dieses Bauvorhaben, für das der städtische Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik rund eine Million Franken investiert hätte, erhob der Berner Heimatschutz im August 2002 Einsprache. Er meldete ästhetische Bedenken an, weil eine Verglasung der Hauptfront den Charakter des Gebäudes einschneidend verändern würde. Während das heute schwebend wirkende Dach und die schlanken Stützen dem Bau eine grosse Leichtigkeit verleihen, würde eine gläserne Umhüllung das Haus zu einer in der Parklandschaft thronenden Box machen. Zwar ist der Pavillon bereits seit 1996 mit mobilen Glaswänden als temporärem Wetterschutz ausgestattet, allerdings verlangte schon die damalige Baubewilligung, dass die Scheiben im Winter vollständig einzuziehen seien, damit die Terrasse «offen wirkt und das schutzwürdige Gebäude voll zur Geltung kommt». Ein Wechsel von der mobilen zur fixen Verglasung wäre also weit mehr als der kleine Schritt, als den die Gesuchsteller ihn gerne interpretiert hätten.

Einem Umbau steht zudem die Lage des Gebäudes innerhalb des Aaretalschutz-Perimeters und der Schutzzone a entgegen (Zone zum Schutz des Stadt- und Landschaftsbildes), in der zwar Bauten unter Wahrung ihres baulichen Charakters unterhalten, nicht aber erweitert werden dürfen. Für das Umbauprojekt wäre also eine Ausnahmegenehmigung des Regie-



Fotos: Godly Hofmann



rungsstatthaltes nötig gewesen, die dieser jedoch nicht erteilte. Alec von Graffenried berief sich in seinem ablehnenden Bauentscheid vom 18. Juni 2003 vor allem auf die geltenden Zonenvorschriften, führte als ergänzendes Argument jedoch auch die Einwände der Kantonalen Kommission zur Pflege des Orts- und Landschaftsbildes an (OLK). Diese hatte Anfang 2003 in seinem Auftrag einen Fachbericht verfasst und die Bedenken des Heimatschutzes bestätigt.

Das Restaurant Rosengarten ist aufgrund seiner konsequent modernen Formensprache und seiner sorgfältigen Einbindung in die Landschaft ein schutzwürdiges Objekt. Es wurde in das 1990 verfasste Quartierinventar Bern Ost aufgenommen, figuriert allerdings unter den so genannten Anhang-Objekten, die aufgrund ihres Alters – sie waren zum Zeitpunkt ihrer Auf-

nahme noch keine 30 Jahre alt – nicht eingestuft werden konnten. Heute würde das Gebäude als erhaltenswert, wenn nicht gar als schützenswert eingestuft und ein Umbau unterläge verschiedenen im Baugesetz formulierten Einschränkungen. Ein Grund mehr also, das schmucke Gebäude mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Dass die Stadt Bern ihr Restaurant an privilegierter Lage optimieren will und muss, ist einleuchtend, allerdings sollte sie dies nicht vorschnell auf dem Buckel wertvoller Bausubstanz tun. Denn der betriebliche (Miss-)Erfolg ist ja wohl weniger von einer Sommer- beziehungsweise Ganzjahresöffnung und den entsprechenden baulichen Massnahmen abhängig, als vielmehr von einem guten Gastronomiekonzept und einem kompetenten Betreiber.

Magdalena Schindler,
Kunst- und Architekturhistorikerin, freie Journalistin, Bern